

Gemeindeblatt



der **Gemeinde Sasbach** und
der **Ortschaft Obersasbach**



Amtliches Mitteilungsblatt
der Gemeinde Sasbach.
Verantwortlich für den
Inhalt ist Bürgermeister
Gregor Bühler.

www.sasbach.de



Freitag, 25. Januar 2019

Verlag: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH

Nr. 04/2019

Gemeinsame Vorlesetage an der Sophie- von- Harder Grundschule

Seit nunmehr 11 Jahren gibt es schon das romantische Lesezelt in der Schülerbücherei der Sophie- von- Harder- Schule. Alljährlich finden hier, in der dunklen Jahreszeit, die gemeinsamen Vorlesetage der Grundschule statt.

Auch in diesem Jahr entführten 6 Kinderbuchexperten die Kinder der Klassen 1- 4 in die zauberhafte Welt der Buchstaben und Bücher. Als besonderen Gast unter den Vorlesern durfte die Schule in diesem Jahr erstmals den Bürgermeister der Gemeinde Sasbach Herrn Gregor Bühler begrüßen.

Die Vorleser lasen aus ihren Lieblingsbüchern vor, darunter Klassiker wie „Mio, mein Mio“ und „Janosch“, aber auch moderne Kinderliteratur wie „Wie man einen Dino besiegt“ von Hans Wilhelm oder „Schiefe Märchen und schräge Geschichten“ von Paul Maar.

Die packenden und lustigen Geschichten zogen die Kinder in ihren Bann und gleichzeitig lernten sie neue Bücher kennen. Der Ausspruch eines Schülers: „Dieses Buch muss ich auf jeden Fall lesen!“ zeigt, wie entspanntes Zuhören die Lesefreude und Motivation fördert.

Darum sollen diese gemeinsamen Vorlesetage der Sophie- von- Harder-Grundschule auch im kommenden Schuljahr eine Fortsetzung finden.



Wichtige Rufnummern

Wichtige Rufnummern:

Polizei-Notruf	110
Polizeirevier Achern	07841 / 7066-0
Rettungsdienst / Notarzt / Feuerwehr	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Krankentransport	0781 / 19222
Giftnotruf	0761 / 19240
Zahnärztlicher Notfalldienst	01803 / 22255510
Ortenau Klinikum Achern	07841/7000
Ortenau Klinikum Oberkirch	07802/8010
Wasserversorgungs-Bereitschaft	686-99
Stromstörung, Süwag Energie AG	0800 7962787
Badenova	0800 2 767 767

Gemeinde Sasbach Abwasserverband Sasbachtal

Wochenend-Notdienst

In dringenden Fällen sind wir am
Wochenende zu erreichen unter:

Telefon 686-99

Apotheken-Notdienstplan

Freitag, 25. Januar 2019

Rheintal-Apotheke Bühl

Weidmattenstr. 2, 77815 Bühl (Vimbuch)
Tel. 07223 - 9 45 80

Samstag, 26. Januar 2019

Schloss-Apotheke Lauf

Schloßstr. 1, 77886 Lauf
Tel. 07841 - 27 09 80

Sonntag, 27. Januar 2019

neue Apotheke real. Bühl

Vimbucher Str. 75, 77815 Bühl (Vimbuch)
Tel. 07223 - 80 65 20

Montag, 28. Januar 2019

Stadt Apotheke Achern

Hauptstr. 49, 77855 Achern
Tel. 07841 - 6 95 90

Dienstag, 29. Januar 2019

Hornisgrinde Apotheke Sasbachwalden

Talstr. 28, 77887 Sasbachwalden
Tel. 07841 - 2 44 00

Mittwoch, 30. Januar 2019

Antonius-Apotheke Oberachern

Oberachener Str. 28, 77855 Achern
Tel. 07841 - 17 33

Donnerstag, 31. Januar 2019

Sonnen-Apotheke Ottersweier

Laufer Str. 8, 77833 Ottersweier
Tel. 07223 - 2 44 02



Amtliche Mitteilungen

EINLADUNG zur Sitzung des Gemeinderates

Ort: Ratsaal, Kirchplatz 1a, 77880 Sasbach

Datum: Montag, 28.01.2019

Uhrzeit: 19:00 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung
Az. 025
2. Fragen und Anregungen an den Gemeinderat und die Verwaltung gemäß § 33 Absatz 4 GemO
Az. 025
3. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zum Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Flst. Nr. 983/6, Gemarkung Obersasbach, Rößelweg 5, 77880 Sasbach
Az. 632.21
4. Finanzierung des Freizeitverkehrs Schwarzwaldhochstraße
Az. 115.0
5. Freiwillige Leistungen
hier: Antrag auf Übernahme der Pflegekosten der zwei Rasenplätze für die Jahre 2019 und 2020
Antragsteller: Sportverein Sasbach 1928 e.V.
Az. 562
6. Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung
Az. 815
7. Konzessionsvereinbarung zwischen der Gemeinde Sasbach und dem Eigenbetrieb Wasserversorgung Sasbach
Az. 815
8. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 der Gemeinde Sasbach sowie über den Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes "Wasserversorgung"
Az. 902.41 2019
9. Erweiterung Kindergarten Waldfeld in Sasbach
hier: Auftragsvergabe Rohbauarbeiten
Az. 461.11
10. Europa- und Kommunalwahlen am 26. Mai 2019
hier: Bildung des Gemeindewahlausschusses
Az. 062.3
11. Teiländerung des wirksamen Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Achern für die Areale „Südlich der Meisenstraße“ (Wohnbaufläche) und „Eichbühn-Nord,“ (Fläche für Landwirtschaft) in Achern-Gamshurst,
hier: Empfehlung an den Gemeinsamen Ausschuss –
 - Annahme der Behandlung der während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen
 - Annahme des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung und
 - Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit
 Az. 621.0

12. Antrag auf bergbaurechtliche Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme, Sole und Lithium zu gewerblichen Zwecken im Feld "Ortenau"
hier: Beteiligung im Verfahren
Az. 793.5
13. Verschiedenes
Az. 025
14. Fragen und Anregungen vom Gemeinderat an die Verwaltung
Az. 025

G. Bühler

Gregor Bühler
Bürgermeister

Bürgersprechstunde

Am Dienstag, den 05. Februar 2019 findet ab 18.00 Uhr die monatliche Bürgersprechstunde von Herrn Bürgermeister Gregor Bühler statt.
Termine vereinbaren Sie bitte im Sekretariat, Frau Bernhardt, unter Tel. 686-22.
Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

 reiff amtliche nachrichtenblätter.

Lesespaß
für die ganze Familie!



STELLENANGEBOT WALDKINDERGARTEN OBERSASBACH

Sie lieben Ihren Beruf und die Natur?
Dann sind Sie bei uns richtig!
Die Gemeinde Sasbach richtet einen **Waldkindergarten in Obersasbach** neu ein und sucht dafür **zum 01.09.2019**

**Zwei Pädagogische Fachkräfte (m/w/d)
in Teilzeit mindestens 60%**

**1 Pädagogisch geschulte Betreuungskraft (m/w/d)
in Teilzeit mindestens 60%**

Die Stellen sind zunächst befristet bis zum 31.08.2021.

Ihre Aufgabe:

Der Waldkindergarten verfügt über ein Betreuungsangebot für Kinder von drei bis sechs Jahren und bietet Platz für 20 Kinder.

Sie betreuen und fördern Kinder beim entdeckenden Lernen mit allen Sinnen direkt in der Natur. Idealerweise verfügen Sie über eine Zusatzausbildung in Natur- und Waldpädagogik oder sind an einer Weiterbildung dazu interessiert.

Wir bieten einen abwechslungsreichen und spannenden Arbeitsplatz:

- Sie arbeiten direkt in der Natur.
- Sie haben einen wunderschönen Bauwagen zur Verfügung.
- Sie arbeiten in einem kinder- und familienfreundlichen, innovativen, lebendigen und kreativen Team.
- Sie gestalten die pädagogische Praxis der Einrichtung mit.
- Sie arbeiten mit Eltern im Sinne einer Erziehungspartnerschaft zusammen.
- Sie wirken an innovativen Prozessen und an der Umsetzung und Weiterentwicklung unserer Qualitätsstandards mit.
- Sie haben interne und externe Fortbildungsmöglichkeiten.
- Sie erhalten eine Vergütung nach dem TVöD für den Sozial- und Erziehungsdienst.

Wir erwarten

- eine abgeschlossene Ausbildung mit der Qualifikation als pädagogische Fachkraft im Sinne des § 7 KiTaG,
- Naturverbundenheit und Bewegungsfreude
- pädagogische und soziale Kompetenzen und
- Aufgeschlossenheit, Flexibilität, Zuverlässigkeit sowie Kooperations-, Team- und Reflexionsbereitschaft.

Haben wir Sie neugierig gemacht? Dann kommen Sie zu uns und bewegen Sie was!

Über Ihre Bewerbung mit den aussagekräftigen Unterlagen und Angabe Ihres gewünschten Beschäftigungsumfanges freuen wir uns bis zum **22.02.2019**.

Reichen Sie diese bitte beim **Bürgermeisteramt Sasbach, Personalamt, Kirchplatz 4, 77880 Sasbach** ein.

Sie können uns diese auch gerne per E-Mail zusenden an **rathaus@sasbach-ortenau.de**.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Leiterin des Kinderhauses Obersasbach, Frau Howald-Scheurer, Tel. 07841/25346 (fachlich) oder das Personalamt, Frau Maier, Tel. 07841/686-13 (personalrechtlich), gerne zur Verfügung.

Wir sind gespannt auf Sie!

Gemeinde
Sasbach

Landkreis
Ortenaukreis

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

In der Gemeinde Sasbach sind dabei 18 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

In der Ortschaft Obersasbach sind dabei 10 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 20.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Sasbach, Kirchplatz 4, 77880 Sasbach** schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Ein Wahlvorschlag für den Gemeinderat von Sasbach darf (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

2.2.2 Die Wahlvorschläge für den Ortschaftsrat von Obersasbach dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen. Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;

- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen und

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft Obersasbach von 10 Personen,

die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Sasbach, Kirchplatz 4, 77880 Sasbach** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die

Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Sasbach, Kirchplatz 4, 77880 Sasbach**.
- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Sasbach, Kirchplatz 4, 77880 Sasbach.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Sasbach, Kirchplatz 4, 77880 Sasbach** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum

Sasbach, 25.01.2019

Bürgermeisteramt

Gregor Bühler, Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung

„Infrastruktur“ und Agenda 2030 wichtige Themen in Sasbach und der gesamten Raumschaft

Landtagsabgeordneter Willi Stächele zum Austausch bei Bürgermeister Gregor Bühler

Die politische Verzahnung von Kommunal- und Landespolitik ist für die Weiterentwicklung unerlässlich. Im Dialog zwischen dem Landtagsabgeordneten und Vorsitzenden des Ausschusses für Europa und Internationales Willi Stächele mit dem Sasbacher Bürgermeister Gregor Bühler wurden deshalb aktuelle sowie zukünftige Themen vorgestellt und diskutiert.

Zu den Hauptthemen gehörte die Infrastruktur allgemein. Von den Straßen über das Wassernetz bis hin zum Glasfaserausbau. In diesem Kontext überzeugte sich Stächele von dem Fortschritt des Glasfaserausbau in der Gemeinde. Zusätzlich wurden mögliche Auswirkungen durch den forcierten Neubau des Ortenauklinikums im Brachfeld besprochen sowie die mögliche Verlängerung der Infrastrukturstraße mit Anbindung des Industriegebiet Sasbach-West sowie des Wohngebietes im Waldfeld. Bühler ist sich sicher: „Die Entwicklung in unserer Region wird nicht auf uns warten. Wir müssen die richtigen Schlüsse ziehen und agieren.“

Neben diesem Bereich stellte Bühler ebenso die Agenda 2030 vor und die Potenzialanalyse. Stächele stellt klar, dass die Vielzahl der offenen Aufgaben der Gemeinde Sasbach beeindruckend ist – diese Zeit ist entscheidend für eine nachhaltige Weichenstellung. Beim anschließenden Besuch der Firma LIPCO im Sasbacher Industriegebiet haben sich dann Ortsvorsteher Rudi Retsch aus Obersasbach und einige Gemeinderäte angeschlossen.



Die beiden Gründer, Marietta Panter und Willi Lipp, waren langjährige Mitarbeiter des Acherner Unternehmens JOCO und haben den JOCO-TUNNEL-Sprühbereich von der Firma John übernommen. Die Firma LIPCO wurde im Jahr 1996 gegründet. 1998 wurde das neue Firmengebäude im Industriegebiet Sasbach bezogen und im vergangenen Jahr konnte mit dem Bau einer zusätzlichen Halle die Platzprobleme teilweise entschärft werden. Heute beschäftigt die Firma LIPCO ca. 52 Mitarbeiter. Seit der Firmengründung hat sich LIPCO als Hersteller von Anbaugeräten, Maschinen für die Unterstockpflege für Reihenkulturen wie z.B. Obst- und Weinbau, Baumschulen, Zierpflanzen etc., TUNNEL- und Gebläse-Sprühgeräten für den Wein- und Obstbau. Obsterntegeräte für Konserven, Industrie, Brennereien und Frischmarkt auf dem Markt im In- und Ausland etabliert. Die Teilnehmer waren angesichts der Innovationskraft der Firma LIPCO sehr angetan, wie Willi

Stächele auch bei der Verabschiedung anmerkte: „Wer „High Tech“ im Pflanzenschutz besichtigen möchte, der sollte LIPCO in Sasbach besuchen und mit Willi Lipp sprechen. Statt „Weltuntergangsstimmung“ zu verbreiten, verwendet man bei diesem Unternehmen die Innovationskraft darauf, mit modernster Technik die Umwelt schützen und zu schonen. Erntetechnik, Mehrleistung beim Pflanzenschutz, Tunnel-Überzeilen-Sprühgeräte, die bis 99 % verlustmindernd eingestuft sind und sogar im „Alten Land“ einer Zulassung erhalten haben, denn das Spritzmittel bleibt auf den Pflanzen und geht nicht ins Grundwasser.“



Fundbüro

Die Kuchenplatten vom Mapello-Jubiläumswochenende können im Meldeamt Sasbach abgeholt werden.

Sie haben etwas verloren?

Fundgegenstände, die bei uns abgegeben wurden, können Sie im Aushang der Gemeinde Sasbach und Ortsverwaltung Obersasbach, auf unserer Homepage www.sasbach.de, sowie unserer Gemeinde-App einsehen oder bei der Gemeinde Sasbach erfragen.

Ansprechpartner:

Anna Lamm 07841/686-15

Martina Zerr 07841/686-0

Mitteilungen Landratsamt Ortenaukreis



Deponien und Wertstoffhöfe geschlossen

Die Deponien und Wertstoffhöfe des Ortenaukreises sind am Samstag, 2. Februar 2019, wegen einer betriebsinternen Fortbildungsveranstaltung geschlossen. Fragen beantworten die Abfallberater des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis gerne telefonisch unter 0781 805-9600 oder E-Mail abfallberatung@ortenaukreis.de.



Schule



SOPHIE - VON - HARDER – GRUNDSCHULE

Die Schulanfänger sind anzumelden

An der Sophie-von-Harder-Grundschule in Sasbach findet am Montag, den **04.02.2019 von 13.45 Uhr bis 16.30 Uhr** die Anmeldung der Schulanfänger statt.

In einem separaten Schreiben wurden die Eltern über die genaue Uhrzeit der Anmeldung bereits informiert. Bei der Anmeldung sollte mindestens ein Elternteil anwesend sein. Mitzubringen ist das Familienstammbuch oder eine Geburtsurkunde des Kindes.

Schulpflichtig werden zum neuen Schuljahr alle Kinder die zwischen dem **01.10.2012 und dem 30.09.2013** geboren sind. Ebenfalls anzumelden sind Kinder die im letzten Jahr zurückgestellt wurden.

Für die Kinder, die zwischen dem 01.10.2013 und dem 30.06.2014 geboren sind, besteht die Möglichkeit einer Einschulung, wenn dies von Seiten der Eltern gewünscht wird. Mit der Anmeldung wird auch die Erfüllung der Schulpflicht eingegangen. Die Anmeldung für diese Kinder findet, nach vorheriger Absprache mit der Schule, in der gleichen Zeit statt.



Heimschule Lender Sasbach **Allgemeines Gymnasium, Hort** **Berufliche Gymnasien (SG und WG ab Kl. 11** **und WG ab Klasse 8)**

Informationsveranstaltungen in der Heimschule Lender

Wir laden Sie herzlich zum **Informationsabend** für Eltern der **Grundschüler** der vierten Klassen ein. Am **Mittwoch, den 30.01.2019 um 19.00 Uhr** informieren wir Sie in der Aula über das Anmeldeverfahren sowie das vielseitige schulische Angebot der Heimschule Lender.

Am Samstag, den **16.02.2019** findet der **Tag der offenen Tür** statt. Der Tag beginnt mit einem ökumenischen Familiengottesdienst in der Heimkirche um 11.00 Uhr. Zwischen 12.00 Uhr und 16.00 Uhr finden unsere Beratungs- und Informationsangebote statt.

Interessieren Sie sich für das sechsjährige **Wirtschaftsgymnasium ab Klasse 8**, so begrüßen wir Sie herzlich am Mittwoch, den **13.03.2019** um 18.00 Uhr in der Aula der Heimschule Lender. Hier stellen wir Ihnen diesen alternativen „G-9-Weg“ zum Abitur vor. Motivierte Schüler und Schülerinnen der Werkrealschulen, Realschulen und Gymnasien sind herzlich willkommen.

Lutz Großmann, Schulleiter
www.heimschule-lender.de

Gymnasium Achern

Informationsveranstaltung für Eltern der Viertklässler

Am Donnerstag, den 31. Januar 2019, informiert das Gymnasium Achern um 19.30 Uhr in der Mensa über das Profil der Schule. Schulleiter Stefan Weih wird gemeinsam mit den für die jeweiligen Bereiche zuständigen Kolleginnen und Kollegen die vielfältigen Angebote des Gymnasiums Achern vorstellen. Die Besonderheiten des Gymnasiums wie das Kunstprofil, das „Achnerer Modell“, das Fach „Aktiv/Kreativ“ oder das Mentoratskonzept werden den Eltern erläutert, um sie bei der Wahl der weiterführenden Schule zu unterstützen.

Selbstverständlich erhalten die Eltern auch allgemeine Informationen darüber, was ihre Kinder auf einem Gymnasium erwartet, damit diese sich an der neuen Schule wohlfühlen und Freude am Lernen haben.

Tag der offenen Tür am 10. Januar 2019

Am Sonntag, den 10. Februar 2019 öffnet das Gymnasium Achern von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr seine Türen. Dazu ist die gesamte Bevölkerung recht herzlich eingeladen. Präsentationen unserer Fachschaften geben Ihnen einen Einblick in die vielfältigen Fachbereiche an unserer Schule. Kleinere Theaterstücke, Präsentationen, verschiedene Schülerarbeiten, sportliche Vorführungen und musikalische Darbietungen werden Ihnen einen kurzweiligen Nachmittag bereiten. Um 14.00 Uhr wird Schulleiter Stefan Weih in der Aula im Mensagebäude des Gymnasiums das Bildungsangebot und das Profil der Schule vorstellen.

Infoabend an der Gewerblichen Schule Lahr

Gewerbliche Schule Lahr stellt sich vor

Lahr. Berufliche Schulen bieten weit mehr als die klassische Berufsschule. Das breite Angebotspektrum der Gewerblichen Schule Lahr zeigt sich beim Informationsabend am Dienstag, 05. Februar 2019 bei Vorträgen, Präsentationen und Besichtigungsmöglichkeiten mit individueller Beratung. Die Veranstaltung beginnt um 18 Uhr, mit einem kurzen Gesamtüberblick des Schulleiters Bernd Wiedmann über das Angebot der Schule.

Für Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss (z.B. Realschulabschluss) dürften die Kurzvorträge zu den beiden Profilen Mechatronik und Gestaltungs- und Medientechnik des Technischen Gymnasiums und zu den Technischen Berufskollegs sicherlich besonders interessant sein.

Ausführlich stellen sich auch die ein- und zweijährigen Berufsfachschulen vor, die eine ideale Vorbereitung auf Berufe in der Metall-, Kfz- und Elektrotechnik sowie der Körperpflege (Friseure) sind.

Der Anmeldezeitraum für die Vollzeitschularten ist vom 1. Februar bis zum 1. März 2019. Von Montag, 11.2.2019 bis Mittwoch 13.2.2019 bieten wir Ihnen individuelle Beratungsmöglichkeiten zu ausgewählten Schularten an. An diesen Tagen ist das Schulsekretariat durchgehend von 7.30 bis 16:00 Uhr geöffnet.

An den Beratungstagen gibt es die Möglichkeit, sich vor Ort für das Technische Gymnasium, das Technische Berufskolleg I und für das Berufskolleg Grafik-Design über das Internet im zentralen Anmeldeverfahren online zu bewerben. Weitere Informationen erhalten Sie über das Schulsekretariat der Gewerblichen Schule Lahr, Tramplerstraße 80, unter Telefon 07821-95449-2600 oder unter www.gs-lahr.de.



Aktuelles

Chorgemeinschaft **Sasbachwalden/Obersasbach**

Die Chorgemeinschaft Sasbachwalden/Obersasbach lädt ein zum:

Klingender Weinkeller
am Samstag, 26.01.2019
um 19:00 Uhr

im Alde Gott Winzer Schwarzwald eG, Sasbachwalden. Genießen sie einen schönen Abend mit Chorgesang in einer besonderen Atmosphäre im Weinkeller der Alde Gott Winzer Schwarzwald eG, mit verschiedenen Weinen, Secco und Blätterteighäppchen.
Eintritt frei

Imkerverein Achern e.V.

Am **Samstag, 26. Januar 2019, 19.00 h** findet im Gasthaus „Schwarzwälder Hof“ in Kappelrodeck-Waldulm die Imkerjahresversammlung der Kreisabschnitte Achertal, Renchtal und Durbach statt.

Referent des diesjährigen Imkerabends wird Herr Bruno Binder-Köllhofer sein. Als Fachberater für Imkerei beim Regierungspräsidium Freiburg wird Herr Binder-Köllhofer über „Honig und Hygiene – Personal- Betriebs- und Prozesshygiene“ referieren, wobei besonderen Wert auf die Lebensmittelhygiene in der Honigverarbeitung gelegt wird. Diese Abendveranstaltung wird als Fortbildung in der Imkerei gewertet und auf Antrag ein Teilnahmezertifikat gefertigt und ausgehändigt werden.

Honig ist nicht nur ein wertiges und wohlschmeckendes sondern auch ein sehr altes Lebensmittel, wie über 9000 Jahre alte Höhlenmalereien belegen. Auch wurden dem Honig von jeher gesundheitsfördernde Effekte zugeschrieben, die zwischenzeitlich durch naturwissenschaftliche Forschungsergebnisse belegt werden konnten. Bereits im Alten Reich der Ägypter wurde gezielte Zucht von Honigbienen betrieben, die in Ton- und Lehmrohren zur Honig- und Wachsgewinnung gehalten wurden. Die Speise der Götter war schon damals hoch geachtet und ist bis heute ein gefragtes und hochwertiges Bienenprodukt. Als dritt wichtigstes Tier innerhalb der landwirtschaftlichen Wertungspyramide, nach Schwein und Rind, kommt der Honigbiene eine weitere überaus wichtige Funktion in der indirekten Erzeugung von Nahrungsmitteln zu, die mit über zu 570 Mrd. Dollar (Stand 2015) gewertet wird. Der Wert des Honigs ist hierbei eher marginal.

Der Verarbeitung dieses Produktes „von der Wabe ins Glas“, soll dieser Abend gewidmet sein. Die gesetzlich vorgeschriebenen Hygienevorgaben gelten hierbei weniger für unsere Honigbiene; die weiß sehr genau, wie Nektar oder Honigtau hygienisch und ohne Verlust von wichtigen Inhaltsstoffen zu bearbeiten und in den Waben einzulagern ist, sondern richten sich an den Imker, der gemäß der Deutschen Honigverordnung gewisse Vorschriften von der Schleuderung bis zum Abfüllen ins Honigglas einzuhalten hat. Wabenbau im Bienenvolk – eine Voraussetzung für gute Honigqualität; Wachskreislauf – Rückstände in Wachs und Honig vermeiden; mit Sauberkeit und Hygiene Bienenkrankheiten verhindern. Dies sind Themen auf die an diesem Abend eingegangen werden wird und für einen einwandfreien, qualitativ hochwertigen Honig relevant sind.

Zu dieser Veranstaltung sind alle Imkerinnen und Imker, diejenigen, die es werden wollen und jene, welche an der Thematik interessiert sind eingeladen.



Weitere Informationen

EINE SPUR WILDER.



Schneebruch und Eisglätte: Erlebnispfade im Nationalpark sind komplett gesperrt Auch eine Räumung der Wege ist im Moment zu gefährlich / Verkehrsicherung erst nach Tauwetter wieder möglich

Die Erlebnispfade im Nationalpark sind seit Winterbeginn gesperrt – wie jedes Jahr. „Da sich die Gefahrenlage durch die große Schneemenge und Eisglätte nun aber verschärft hat, möchten wir nochmal eindringlich davor warnen, die Wege zu betreten“, sagt Gebietsleiter Bernd Schindler. Vor den Eingängen zum Luchs- und Wildnispfad flattern nun auch noch rot-weiße Absperrbänder, in der Hoffnung dass sie Unvorsichtige abhalten. „Auf den Wegen sind Äste, zum Teil auch ganze Kronenteile abgebrochen oder drohen jederzeit herabzufallen“, berichtet Madeleine Ehinger, Trainee im Fachbereich Wald- und Naturschutz. An einigen Stellen sei der Weg so durch querliegende Bäume versperrt, dass die eigentliche Wegführung nicht mehr erkennbar sei, ergänzt Madeleine Ehinger. „Wer das Verbot ignoriert, könnte hier auch noch vom Weg abkommen und die Orientierung verlieren“, warnt sie.

Ein Räumen der Erlebnispfade sei erst möglich, wenn der Schnee geschmolzen ist – „im Moment ist es auch für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort zu gefährlich“, sagt Bernd Schindler, der auch das Loipenteam im Schutzgebiet koordiniert. Die Nationalparkverwaltung bittet daher sehr darum, die Sperrungen zu beachten. „Selbstverständlich werden wir nach der Schneeschmelze rechtzeitig informieren, wenn die Erlebnispfade wieder geöffnet werden“, sagt Nationalparkleiter Wolfgang Schlund.

Hintergrund

Neben den Erlebnispfaden (Lothar-, Luchs- und Wildnispfad sowie der Allerheiligen-Rundweg) gibt es noch zusätzliche Ruhezeiten für die Wildtiere. Diese Wege bleiben auch gesperrt, falls die Temperaturen während des Winters nochmal steigen sollten, da die Tiere auch bei Witterschwankungen im Ruhemodus bleiben und jede Störung ihr Überleben gefährden kann. Grundsätzlich bittet das Nationalparkteam alle Wintergäste, sich möglichst ruhig zu verhalten und den Wald mit Einbruch der Dunkelheit zu verlassen.

Informationen zu Schneeschuhwegen und Loipen gibt es im Nationalparkzentrum am Ruhestein. Aktuelle Informationen zur Schneelage sind im Internet auf den Seiten der Nationalparkregion www.nationalparkregion-schwarzwald.de/Wintersport oder beim Loipenportal www.loipenportal.de/nordschwarzwald abrufbar.

Elternschule 2019 der Psychologischen Beratungsstelle Achern beginnt im Februar

Mit der Elternschule gibt die Psychologische Beratungsstelle Achern des Landratsamts Ortenaukreis Eltern die Möglichkeit, sich zu aktuellen Themen aus dem Familienleben, aus Erziehung und Beziehung zu informieren und ins Gespräch mit den Therapeuten und Beratern der PB zu kommen. „Elternsein ist eine große Aufgabe. Gute Entwicklungsbedingungen sind der beste Wert, den wir unseren Kindern mitgeben können“, lädt Michael Karle als Leiter der Beratungsstelle ein.

Themen und Termine:

Donnerstag, 14. Februar - „Erziehung ist Beziehung – Wie Eltern Freiheiten geben und Grenzen setzen können.“

Donnerstag, 14. März - „Resilienz - Was brauchen Kinder und Jugendliche, um sich gut zu entwickeln.“ Nach diesem Abend wird die PB auch eine Resilienz-Gruppe für Kinder oder Jugendliche starten.

Donnerstag, 4. April - „Vom Gehorsam zur Verantwortung – Erziehung als aufrichtiger Dialog zwischen Eltern und Kind.“

Donnerstag, 9. Mai - „Pubertät – Jugendliche mit Mut und Gelassenheit durch eine komplizierte Zeit begleiten.“

Donnerstag, 6. Juni, „Eltern sein und Paar bleiben – Wie kann das gelingen?“

27. Juni - „Wenn Babys viel weinen – Wie Eltern mit sich und dem Kind gut in Kontakt bleiben können“.

Alle Vorträge finden im Gruppenraum der Psychologischen Beratungsstelle statt und beginnen um 19.30 Uhr. Aus organisatorischen Gründen wird um Anmeldung gebeten. Im Anschluss gibt es jeweils die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Info: Psychologische Beratungsstelle Achern, Illenauer Allee 57, 77855 Achern.

Telefon 07841/ 60 48 44 00.

Mail: pb.achern@ortenaukreis.de

Die Agentur für Arbeit Offenburg informiert :

Fragen zum beruflichen Wiedereinstieg?

Telefonprechstunde: am 29. Januar 2019 zwischen 9 und 12 Uhr

Am Dienstag, 29.01.2019 haben Frauen und Männer Gelegenheit, sich telefonisch zum Wiedereinstieg in den Beruf zu informieren. Interessierte aus der Ortenau erreichen Esther Wehrle, Wiedereinstiegsberaterin der Agentur für Arbeit Offenburg, unter der Rufnummer 0781 – 93 93 106. Fragen zur Rückkehr ins Berufsleben, zur Beschäftigung in Teilzeit, zur Stellensuche, zu aktuellen Bewerbungsunterlagen und zu Unterstützungsangeboten der Agentur für Arbeit werden beantwortet.

Anrufe sind unverbindlich, Diskretion selbstverständlich.

Das Angebot richtet sich an Frauen und Männer, die nach der Elternzeit oder nach der Pflegezeit von Angehörigen den Weg zurück in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung suchen und bislang noch keinen Kontakt zur Arbeitsagentur hatten.

BiZ & Donna

Minijob - Sackgasse oder Chance?

Eine Veranstaltung im Rahmen der Reihe BiZ & Donna findet am Donnerstag, 31. Januar 2019 von 9 bis 11 Uhr im Raum U 70 des Berufsinformationszentrums (BiZ), Agentur für Arbeit in Offenburg, Weingartenstr. 3 statt.

Jürgen Fischer von der AOK Südlicher Oberrhein informiert und beantwortet Fragen: Was bedeutet „geringfügige Beschäftigung“? Welche Rechten und Pflichten ergeben sich daraus für Arbeitnehmer und Arbeitgeber? Wie sind die aktuellen Rahmenbedingungen? Welche Ansprüche entstehen gegenüber Rentenversicherung, Krankenkasse und Agentur für Arbeit?

Anschließend steht der Referent für Fragen zur Verfügung.

Interessierte Frauen (und auch Männer) sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Bei Gruppen ab 5 Personen ist eine Anmeldung erwünscht bei Elke Leibbrand, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt:

Telefon: 0781 93 93 215 oder

Email: Offenburg.BCA@arbeitsagentur.de.

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Gewalt gegen Frauen hat viele Gesichter. Übergriffe finden jeden Tag und in allen Lebensbereichen statt – am Arbeitsplatz, in der Freizeit oder in der Partnerschaft. Sie ziehen sich durch alle Schichten der Gesellschaft, unabhängig von Bildungsniveau, Einkommen oder sozialer Herkunft der Beteiligten.

Das bundesweite Hilfetelefon ist ein 24-Stunden-Beratungsangebot, welches barrierefrei, kostenlos und vertraulich via Telefon und Website in verschiedenen Sprachen zu allen Formen von Gewalt berät.

Dabei bietet das Hilfetelefon nicht nur betroffenen Frauen die notwendige Unterstützung durch kompetente Fachberaterinnen, auch Familienmitglieder, Freunde und Fachkräfte können sich mit ihren Anliegen und Fragen dorthin wenden.

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen:

08000 116 016

Kostenlos, rund um die Uhr, barrierefrei und mehrsprachig

Beratung und Hilfe im Internet unter:

www.hilfetelefon.de

Angesiedelt ist das Hilfetelefon beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.

Unterwegs auf dem Jakobsweg

Auf den „Camino del Norte“, den spanischen Küstenweg, führt eine Fußwallfahrt der Katholischen Landvolk Bewegung (KLB) der Erzdiözese Freiburg, die vom 08. bis 21. Juni 2019 stattfindet. Nach gemeinsamer Zuganreise ab Offenburg oder Karlsruhe ist Beginn der Wallfahrt in Gijón. Von dort geht es über zehn Tagesetappen auf dem nördlichen spanischen Jakobsweg bis Vilalba, insgesamt rund 210 Kilometer. Unterwegs ist man in kleinen Gruppen von zwölf Personen, begleitet von erfahrenen Pilgerinnen und Pilgern der KLB. Übernachtet wird in einfachen Hotels. Der Reisepreis beträgt 1.650 Euro für KLB-Mitglieder und 1.750 Euro für Nichtmitglieder. Darin sind sämtliche Kosten enthalten, auch Vollverpflegung. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es bei der KLB Freiburg, Okenstraße 15, 79108 Freiburg, Telefon 0761/5144-235, E-Mail: mail@klb-freiburg.de, www.klb-freiburg.de.

Jehovas Zeugen Sasbach

77885 Achern, Severinstraße 4

Sonntag 27. Januar

09:30 Uhr öffentlicher Vortrag: „Tust du was Gott von dir verlangt?“

Anschließend folgt anhand der Bibel das Wachturm-Studium mit dem Thema: „Wer formt dein Denken?“ Gemeinsame Besprechung über den Nutzen von Römer 12:2.

Donnerstag 31. Januar

19:15 Uhr Schätze aus Gottes Wort: Apostelgeschichte Kapitel 23 bis 24. Was können wir aus diesen Teil der Bibel lernen?

Interessierte Personen sind herzlich willkommen.

Weitere Infos im Internet unter www.jw.org

Vereine Sasbach



5. Gaudirennen der örtlichen Vereine für Ski und Snowboard

Neu in diesem Jahr: Es darf auch mit Skibobs die der Skiclub bereitstellt gefahren werden!

Am Samstag, 02.02.2019 auf dem Skihang Unterstmatt.
Start 18:00 Uhr

Organisation: Veranstalter: Skiclub Sasbach e.V.
 Rennleiter: Michael Schell
 Kurssetzer: Joachim Wanner
 Streckenchef: Joachim Wanner

Meldungen: Telefonisch an Joachim Wanner 07841/29595,
 per E-Mail an Joachim.Wanner@skiclub-sasbach.de nur
 gültig mit Bestätigung oder über Onlineformular <http://www.skiclub-sasbach.de/>
 Meldeschluss: Mittwoch, 30.01.2019, Startgeld: 15.- EUR je
 Mannschaft, ist bei der Startnummernausgabe zu bezahlen,
 Auslosung: Nach Anmeldeschluss durch die Rennleitung

Durchführung, Startnummernausgabe: Samstag,
 02.02.2019, 17:30 Uhr in der Schirmbar
 Strecke: Skihang Unterstmatt Hang 1, Start: 1. Lauf 18:00
 Uhr, 2. Lauf direkt im Anschluss
 Wertung: Mannschaftswertung für Ski alpin, Snowboard
 und Skibob. Eine Mannschaft besteht aus min. 3 und max.
 5 Teilnehmern. Es darf sowohl mit Ski, Snowboard und
 Skibobs (werden bereitgestellt) gestartet werden. Die
 besten 3 Läufer/-innen werden gewertet.

Siegerehrung und gemütliches Beisammensein: Direkt
 nach dem Rennen vor der Schirmbar oder im Unterstmatt-
 keller
 Zeitnahme: Konrad Kurz, Oliver Wehberg (elektronische
 Messung)

Preise: Pokale und Preise für die 3 Erstplatzierten,
 Urkunden für alle teilnehmenden Mannschaften
 Schneeverhältnisse: Das Rennen findet nur bei Liftbetrieb
 und ausreichender Schneelage statt. Info 07841/29595 oder
 Anrufbeantworter Unterstmatt 07226/296

Skigymnastik

Zu unserer Skigymnastik unter der Leitung von Regina
 Königer treffen wir uns jeden Mittwoch von 19.45 Uhr bis
 21.00 Uhr in der Grindehalle.
 Das Angebot richtet sich an alle Altersstufen und ist sowohl
 für Anfänger als auch für Fortgeschrittene geeignet.

Smovey

Der Skiclub bietet folgende Smovey Trainings an:
 Montag 19.00 Uhr Smovey Walk
 Mittwoch 8.00 Uhr Smovey Walk
 Das Training wird von Nicole Dinger geleitet. Treffpunkt
 ist an der Grindehalle in Obersasbach. Für Anmeldungen
 und weitere Infos steht
 Nicole Dinger unter Nicole.Dinger@web.de zur Verfügung.
 Es besteht auch die Möglichkeit eines „Schnuppertrainings“.

9. Open Air mit BAROCK

- Der Vorverkauf hat begonnen -

Am 25. Mai 2019 ist es soweit und unser Open Air mit
 Barock - Europas größte AC/DC Tribute Show geht in die
 neunte Runde. Karten für unser Open Air gibt es beim
 KFZ-Meisterbetrieb Wiegert, dem Elektrohaus Kimmig in
 Bühl, bei unseren Vorstandsmitgliedern und selbstver-
 ständlich online über unsere Homepage www.skiclub-sasbach.de. Die Karten kosten im Vorverkauf 20 Euro.

Familienfahrt nach Adelboden am Samstag 16.03.2019

Abfahrt: 4.30 Uhr bei der Grindehalle Obersasbach, Rück-
 kehr: ca. 22.30 Uhr
 Die Fahrt wird mit einem 4-Sterne-Fernreiseomnibus des
 Busunternehmens Eurotours aus Kappelrodeck-Waldulm
 durchgeführt.

Preise p.Pers. incl. Skipass u. Key-Card:

Erwachsene: 85 EUR

Senioren: 80 EUR

Jugendliche (16-19 J.): 75 EUR

Kinder (6-15 J.): 60 EUR

Nichtmitglieder zahlen 5 EUR mehr.

Bei gravierender Kursänderung des Schweizer Franken
 können wir eine Preisänderung nicht völlig ausschließen.
 Anmeldungen und Infos unter www.skiclub-sasbach.de.

Regio-Meisterschaften - 19./20.01.2019

Bei den diesjährigen Regio-Meisterschaften am Seibels-
 eckle, ausgerichtet von den Rheinbrüdern Karlsruhe,
 präsentierten sich die Sasbacher Rennläufer in guter Form.
 Insgesamt konnten die Nachwuchsathleten an zwei Tagen
 sieben Podestplätze einfahren. Bei herrlichem Wetter und
 besten Pistenverhältnissen startete der Riesenslalom. Das
 Topergebnis lieferte Jana Schoch in der Klasse U14 ab. Sie
 sicherte sich nach zwei sehr guten Läufen den ersten Platz.
 Zwei ausgezeichnete zweite Plätze errangen Annika Bohn
 (U10) und Mika Schell (U10). Ebenfalls einen Podestplatz
 sicherte sich Finn Schell (U8) mit dem Bronzerang. Knapp
 am Podest vorbei schrammten Lena Reh (U8) und Luis
 Seifermann (U12), beide landeten auf Platz 4. Nils Seifer-
 mann (U8) fuhr auf Platz 7 und Timo Reh (U10) erreichte
 Platz 8. Julia Reh (U12) und Marco Fischer (Jugend) kamen
 nicht in die Wertung. Bei dem am zweiten Tag ausgetra-
 genen Slalom, konnte Jana Schoch ihren Sieg vom Vortag
 wiederholen und gewann die U14. Die Brüder Finn (U8)
 und Mika Schell (U10) fuhren in ihren stark besetzten
 Klassen jeweils auf den hervorragenden 2. Platz. Die
 weiteren Slalomplatzierung: Annika Bohn erreichte Platz
 4, Nils Seifermann Platz 6, Timo Reh Platz 7, Luis Seifer-
 mann Platz 5 und Carsten Zink (U16) Platz 5. Nach Fehlern
 gelang Lena Reh, Tim Wiegert (U8), Julia Reh und Marco
 Fischer leider keinen Eintrag in die Ergebnisliste.



Samstag, 26. Januar - Ein Nachmittag im Schnee ...

Schlitten raus, Freunde treffen, Spaß haben ...
 Das wollen wir gemeinsam im Höhegebiet erleben. Die
 Schneelage sieht für Samstag, 26.01.2019 gut aus. Wir
 treffen uns um 13:30 am Lender-Parkplatz. Bei Fragen
 könnt ihr euch gerne bei uns melden (07841/280560). Es
 freuen sich auf euch Carsten, Sabine und Jürgen

Sonntag, 27. Januar - Auf zur Grindehütte

Am Sonntag, 27.01.2019, wandert der Schwarzwaldverein
 Sasbach-Obersasbach zur Grindehütte.

Treffpunkt ist um 13:00 Uhr am Parkplatz der Lender in Sasbach. In Fahrgemeinschaften fahren wir auf die Unterstmatt. Geplant ist eine Wanderung über den Ochsenstall zur Grindehütte. Nach einer zünftigen Einkehr geht es zurück nach Unterstmatt.

Die Wanderstrecke beträgt ca. 9 km bei ca. 200 Höhenmeter Aufstieg. Die Wanderstrecke wird den Witterungsbedingungen angepasst, kurzfristige Änderungen können erfolgen. Den Empfehlungen der Behörden und des Wetterdienstes wird natürlich Folge geleistet.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Gastwanderer und Interessierte sind herzlich willkommen.

Bei Fragen gerne unter Tel. 0175 93 48 450 (abends), Wanderführer ist Martin Großmann.

Mittwoch, 30. Januar - Spaziergang an der Acher

Am 30. Januar lädt unsere Seniorengruppe zu einem Spaziergang an der Acher in Achern ein. Abschließend gibt es ebenfalls in Achern ein Flammkuchenessen. Treffpunkt ist um 14:30 Uhr am Parkplatz ‚Kleiner Winkel‘ in Sasbach. Mitglieder und Gäste sind dazu herzlich willkommen.

Freitag, 01. Februar - Bildervortrag im Gasthaus „Löwen“

Nicht erst am 1. März sondern schon am Freitag, den 1. Februar zeigt Helmut Hauser im Gasthaus Löwen in Obersasbach im Braustübel Bilder vom vergangenen Wanderjahr 2018, unter anderem Bilder von der Mehrtageswanderung in Sonthofen, der Frauenwanderung und den „Deheimrumwanderungen“. Die Veranstaltung beginnt um 19:00 Uhr. Auch zu dieser Veranstaltung sind Mitglieder und Gäste wie immer recht herzlich eingeladen.

Freitag, 15. Februar - "Der Stern am Autohimmel"

Betriebsbesichtigung Karosserierohbau und Endmontage im Mercedes Werk Rastatt. **11 Uhr** Treffpunkt Bushaltestelle Sasbach Lenderschule an der alten B3 von dort Bus Transfer ab Sasbach mit weiteren Zustiegsmöglichkeiten auf dem Weg zu Mercedes in: Ottersweier Kirche-Bühl Tankstelle Jäger-Affentaler WG-Steinbach Post-Sinzheim Fa. Rauch B.-Baden-Oos Bahnhof und im Kundencenter Rastatt Mercedes. Kostenbeitrag für den Bus ca. 15-20 EUR pro Teilnehmer (Kosten werden umgelegt), Betriebsbesichtigung 13 -14.30 Uhr. Führung durch Mercedes Werksmitarbeiter. Abschluss beim Hopfenschlingel Rastatt anschließende Rückfahrt ca. 17 Uhr wie Anfahrt nach Sasbach zur Lenderschule Busparkplatz. Die Anmeldefrist ist abgelaufen



Blue Arrows Sasbach

Blue Arrows starten in Inlinehockey Challenger Liga

Die Blue Arrows nehmen mit einer zweiten Mannschaft erstmals beim Inlinehockey Challenger Liga (IHCL) teil. Die Turnierrunde welche überwiegend Teams aus dem Bodenseeraum beheimatet wird teilweise mit Puck und Ball gespielt. Eine neue sportliche Herausforderung mit vielen neuen Gesichtern. Das Teilnehmerfeld umfasst die Mustard Ducks Konstanz, die wack'ren Schwaben Ravensburg, Klettgau 99er, Hegau Panther, Southside Ghosts Neuhausen. Der Spielplan ist bis Mitte März erstellt und auch in Sasbach wird die Ligarunde Station machen.

INLINE DISCO 2019

Am 23. März ab 18 Uhr veranstalten die Blue Arrows wieder eine Inline Disco. Eingeladen sind alle, von Kindern

bis Erwachsene, in der Multisport Anlage in Sasbach das Tanzbein zu schwingen. Egal ob auf Inline-Skates oder Rollschuhen, einem Skateboard oder Wave Board, kurz gesagt: „Alles was rollt!“



DJK-WSG Sasbach-Freistett

Trainingszeiten/Infos für dieses Wochenende:

Hallenbad:

Heute Abend findet wegen einer Veranstaltung KEIN Training statt.

Weitere Infos bei Wolfram Oertel unter: wolfram.oertel@djksf.de.

Team Drachenboot:

Training am Sonntag pünktlich um 10.00 Uhr. Treffpunkt am Bootshaus.

Weitere Infos bei Teamcaptain Martin Förger unter: martin.foerger@djksf.de.

www.djksasbachfreistett.de



DRK-Sasbach

Am Sonntag 20.1.2019 feierten wir in geselliger Runde den Jahresabschluss 2018.

Mit vollem Termin Kalender und voller Motivation starten wir ins Jahr 2019

Termine

30.01. Dienstabend am 30.1.

01.02. SAN-Dienst Bambini-Rennen

03.02. Kirchgang Patrozinium

TERMINVORSCHAU:

Am 22.2.19 von 14.30.-19.30 Uhr findet unsere nächste Blutspende-Aktion in Sasbach statt.

Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis und Ihren Blutspende-Ausweis mit

Wir wünschen allen ein schönes Wochenende

Euer DRK Sasbach



Gesangverein „Frohsinn“ Sasbach

Herzliche Einladung zu unserer nächsten Gesangprobe am Dienstag, 29. Januar 2019

um 20h im Ignaz-Anton-Demeter-Saal.

Und heute Abend (25.1.2019) herzliche Einladung an alle aktiven und ehemaligen Sängerinnen und Sänger zum Stammtisch um 17h in die Casa Toscana.



Kirchenchöre

St. Brigitta Sasbach und
St. Konrad Obersasbach

Die Probe am Freitag, 25.01.2019, ist im Pfarrsaal in Sasbach um 19.30 Uhr. Am Freitag, 01. Febr., ist die Probe um 19.30 Uhr in der Pfarrkirche in Sasbach.

Wir proben für das Brigittenfest (Patrozinium) in Sasbach.

Obstbauverein Sasbach/Lauf

Die Jahreshauptversammlung der Obstbauvereine Sasbach-Lauf findet am 13.02.2019 um 19.30 Uhr im Gasthaus Rössel in Sasbach statt.

Hierzu sind alle Mitglieder und Interessierte herzlich eingeladen.

Vereine Obersasbach



Trachtenkapelle Obersasbach

Einladung zur Generalversammlung an diesem Samstag, den 26.01.2019

Hiermit laden wir alle Ehrenmitglieder, Mitglieder und Freunde der Trachtenkapelle Obersasbach e.V. herzlich zu unserer Generalversammlung für das Berichtsjahr 2018 an diesem Samstag, den 26.01.2019 ein. Um 18:30 Uhr findet ein Gottesdienst für die verstorbenen Mitglieder der Trachtenkapelle Obersasbach in der Pfarrkirche statt. Anschließend beginnt die Generalversammlung im Probelokal beim Dorfsaal. Die Tagesordnung wurde im letzten Gemeindeblatt veröffentlicht.



-Notizen-

Der Kinderchor probt mittwochs von 12.15 Uhr bis 13.00 Uhr. Die Jugendchorprobe ist donnerstags von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr, Änderungen werden gesondert mitgeteilt.

Am Dienstag, 29. Januar 2019, ist die Probe in Sasbachwalden. Die Oberstimmen beginnen um 19.00 Uhr, die Männer kommen um 20.00 Uhr dazu.

Der Chor SO-VOCAL probt am 05. Februar 2019 um 18.45 Uhr in Obersasbach.

Der Frauenchor beginnt um 19.45 Uhr, der Männerchor kommt um 20.15 Uhr dazu.

Die nächsten Termine:

-Sa. 26. Jan. 2019 Klingender Weinkeller um 19.00 Uhr

„Die Zeit ist für den Menschen da, nicht der Mensch für die Zeit!“
(Joh. Gottfried Seume)

Generalversammlung des RMSV Obersasbach

Unsere Jahreshauptversammlung für das Vereinsjahr 2018 findet am Samstag, den 02.02.2019 um 19.30 Uhr im Gasthaus "Löwen" in Obersasbach statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner des RMSV Obersasbach ein. Unseren verstorbenen Mitgliedern gedenken wir im Gottesdienst am Samstag, den 02.02.18 um 18.30 in der Pfarrkirche Obersasbach.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Jahresbericht der Schriftführerin
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Wahl des Wahlleiters
6. Wahlen
7. Ehrungen
8. Termine
9. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

RMSV Obersasbach, Willi Königer, (1. Vors.)

Caritas Obersasbach

Geselliger Nachmittag

veranstaltet mit Familien deren Kinder ein Handicap haben. Am 12. Januar traf man sich im Pfarrsaal zum Brezelwürfeln, was schon zum jährlichen Programm der Caritas Frauen gehört. Es ging lustig zu bei Kaffee, Gesang und geselliger Musik in Begleitung von Franz Schmäzle. Anwesend war auch unser Pfarrgemeinderats Vorsitzender Jürgen Tauchmann. Der Höhepunkt des Nachmittags war wie gewohnt „das Brezel würfeln“.

Dieses Jahr war die Gewinnerin der großen Brezel Claudia Huber. Verlierer gibt es keine, denn jeder der Anwesenden erhielt eine Neujahrsbrezel. Somit war die Freude bei jedem groß. Zum Schluss erzählten uns die Eltern der Jugendlichen wo und in welchen Einrichtungen sie untergebracht sind. Eine geeignete Einrichtung oder Wohnstätte zu finden ist ein großes Problem. Eine Familie zum Beispiel hatte schon mehrere Einrichtungen angeschaut und Sie haben sich in denn letzten 3 Jahren schon in mehreren Wartelisten eingetragen. Große Probleme gibt es auch durch die neue Gesetzesänderung mit der Einrichtung von Einzelzimmern. Dadurch gibt es weniger Kurzzeitpflegeplätzen somit wird es auch immer schwieriger, wenn man z.B. für ein Wochenende oder für einen Kurzurlaub so ein Platz in Anspruch nehmen möchte. Wir glauben das solche Pflegenden einfach auch mal eine Auszeit brauchen um wieder Kraft zu schöpfen. Es wäre für Eltern von Kindern mit so einem Handicap eine große Bereicherung, wenn ihnen in nächster Umgebung mehr solcher Einrichtungen oder Wohnungen zur Verfügung stehen würden.



Senioren



Mittwoch, 30. Januar - Spaziergang an der Acher

AM 30. Januar lädt unsere Seniorengruppe zu einem Spaziergang an der Acher in Achern ein. Abschließend gibt es ebenfalls in Achern ein Flammkuchenessen. Treffpunkt ist um 14:30 Uhr am Parkplatz ‚Kleiner Winkel‘ in Sasbach. Mitglieder und Gäste sind dazu herzlich willkommen.



Kirchen



Katholische Kirchengemeinde Lauf-Sasbachtal

Obersasbacher Str. 2
77880 Sasbach
www.kath-lauf-sasbachtal.de

Pfarrei St. Brigitta, Sasbach

mit Filialgemeinde St. Antonius, Sasbachried
Kath. Pfarramt, 77880 Sasbach, Obersasbacher Str.2,
Tel. (0 78 41) 2 54 35, Fax (0 78 41) 69 98 46
e-mail: sasbach@kath-lauf-sasbachtal.de

Pfarrkuratie St. Konrad, Obersasbach
Kath. Pfarramt, 77880 Sasbach-Obersasbach, Maienstr. 18
Tel. (0 78 41) 2 18 47, Fax (0 78 41) 70 92 57
e-mail: obersasbach@kath-lauf-sasbachtal.de

Sonn- und Feiertagsgottesdienste in der Kirchengemeinde

Samstag, 26. Januar – Sonntag, 03. Februar 2019 (KW
05/2019)

	Tag	SB	OS	SR	LF	SW
	26.01.	18:30	18:30			
3. Sonntag im Jahreskreis	27.01.			10:30	09:00	10:30
	02.02.			./.		18:30
4. Sonntag im Jahreskreis	03.02.	10:00	./.		10:30	
		17:00 V.				

** = Patrozinium
V = feierliches Vesper

Gottesdienste
Pfarrei St. Brigitta, Sasbach
Pfarrkuratie St. Konrad, Obersasbach
Kloster Erlenbad, Obersasbach

Sa. 26.01.2019
Heilige Timotheus und Titus, Bischöfe,
Apostelschüler

Kloster Erlenbad

07:30 Uhr Eucharistiefeier

Sasbach

18:30 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend
Ludwig und Thomas Anselment; Berta Kurz;
Alfons und Rosa Wittenauer u. Angehörige,
Anton Bühler und Angehörige; für die verstorbenen
Schulkammeraden des Jahrgangs 1943

Obersasbach

18:30 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend
mit der Trachtenkapelle
verstorbene Mitglieder der Trachtenkapelle;
Klaus und Aaron Schönit und verstorbene
Angehörige; Rosa und Adolf Zink, Anna und
Alfred Rösch und Söhne; Rosa und Franz Höb
und Angehörige

So. 27.01.2019
+ 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Kloster Erlenbad

09:00 Uhr Eucharistiefeier

Obersasbach

14:00 Uhr Rosenkranzgebet

Sasbach

18:00 Uhr Rosenkranzgebet

Mo. 28.01.2019 – Heiliger Thomas von Aquin,
Ordenspriester, Kirchenlehrer (1274)

Obersasbach

08:15 Uhr Morgenlob

Kloster Erlenbad

17:30 Uhr Eucharistiefeier

Obersasbach

18:30 Uhr Rosenkranzgebet

Di. 29.01.2019
Dienstag der 3. Woche im Jahreskreis

Kloster Erlenbad

07:30 Uhr Eucharistiefeier

Obersasbach

18:30 Uhr Rosenkranzgebet

Mi. 30.01.2019
Mittwoch der 3. Woche im Jahreskreis

Sasbach

07:45 Uhr Schülergottesdienst

Kloster Erlenbad

17:30 Uhr Eucharistiefeier

Do. 31.01.2019 – Heiliger Johannes Bosco,
Priester, Ordensgründer (1888)

Kloster Erlenbad

07:30 Uhr Eucharistiefeier

Obersasbach

08:00 Uhr Schülergottesdienst

Sasbach

18:30 Uhr Rosenkranzgebet

Obersasbach

18:30 Uhr Rosenkranzgebet

Sasbach

19:00 Uhr Eucharistiefeier

Fr. 01.02.2019 – Freitag der 3. Woche im
Jahreskreis; Herz-Jesu-Freitag

Kloster Erlenbad

17:30 Uhr Eucharistiefeier

Obersasbach

18:30 Uhr Rosenkranzgebet

Sa. 02.02.2019
DARSTELLUNG DES HERRN
Kloster Erlenbad10:00 Uhr Eucharistiefeier
mit Segnung der Kerzen
So. 03.02.2019 + 4. SONNTAG IM
JAHRESKREIS
Kloster Erlenbad09:00 Uhr Eucharistiefeier
anschl. Blasiussegen**Sasbach**10:00 Uhr Festgottesdienst zum Patrozinium
Festpredigt Pfarrer Bernhard Pfaff
Kirchenchor Sasbach / Obersasbach singt die
Missa Parochialis von Wolfram Menshick**Obersasbach**

10:00 Uhr Einladung zum Patrozinium nach Sasbach

Obersasbach

14:00 Uhr Rosenkranzgebet

Sasbach17:00 Uhr Feierliche Vesper
Kerzenweihe und Blasiussegen

Pfarrer Jens Bader: Tel. 07841 / 2 54 35 Fax. 69 98 46

E-Mail: pfarrer@kath-lauf-sasbachtal.de

Termine nach persönlicher Vereinbarung.

NOTRUF für geistlichen Beistand: 508230

Beichtgespräche: Termine können mit Pfr. Bader vereinbart werden;

Erreichbarkeit von Pastoralreferent Gerhard Brock:

Tel. 25111, Fax 25141

E-Mail: pastoralreferent@kath-lauf-sasbachtal.de

Erreichbarkeit von Gemeindeferent Rolf May-Seehars:

Tel. 641187, Fax 7384

E-Mail: gemeindeferent@kath-lauf-sasbachtal.de

Ökumenischer Hospizdienst Achern - Achertal

Am 8. Februar 2019 um 19.00 Uhr werden wir der ökumenische Hospizdienst Achern-Achertal eine Gedenkfeier für alle Verstorbenen 2018 in der evangelischen Christuskirche in Achern halten.

Statistik Kirchengemeinde Lauf-Sasbachtal 2018**LAUF**

Taufen	15
Erstkommunikanten	25
Firmlinge	14
Trauungen	6
Bestattungen	49

OBERSASBACH

Taufen	15
Erstkommunikanten	8
Firmlinge	23
Trauungen	5
Bestattungen	19

SASBACH UND SASBACHRIED

Taufen	14
Erstkommunikanten	21
Firmlinge / Obersasbach	
Trauungen	8
Bestattungen	35

SASBACHWALDEN

Taufen	22
Erstkommunikanten	8
Firmlinge / Lauf	
Trauungen	4
Bestattungen	16

„Familiengottesdienst“ am 27. Januar in Sasbachwalden:

Wir laden alle Eltern mit ihren Kindern zu diesem Gottesdienst ein, der einige kindgemäße Elemente enthält. Wir freuen uns auf Sie.

Erstkommunion 2019:

Herzliche Einladung an alle Eltern der Seelsorgeeinheit zum Elternabend mit Pfr. Jens Bader. Wir treffen uns am Dienstag, 05. Februar um 20:00 Uhr im Josefshaus in Lauf. Es werden organisatorische Fragen geklärt.

Ökumenischer Gottesdienst zum Valentinstag

Am Donnerstag, 14. Februar 2019 ist die Tandemkirche St. Bernhard in Fautenbach um 19:00 Uhr für alle zu einem ökumenischen Gottesdienst vorbereitet.

Jeder ist eingeladen, kann eintreten und mitfeiern.

Verliebte und Liebende feiern miteinander und wollen auch allen anderen interessierten Teilnehmern Gelegenheit geben, ihren Beziehungsalltag zu reflektieren und Gottes Segen zu empfangen. Auch derzeit allein Lebende und Menschen in gescheiterten Beziehungen dürfen sich angesprochen fühlen.

Kommen Sie alle zu diesem besonderen Gottesdienst, der von einem Team vorbereitet wurde und von der Band Compañeros musikalisch begleitet wird. Das Motto in diesem Jahr lautet: "Ein Hoch auf uns."

HERZLICHE EINLADUNG

**„ESSEN AUF RÄDERN“**Ansprechpartner Sasbach, Sasbachried und Obersasbach:
Max Sonntag, Fliederstr. 7, 77880 Sasbach,
Tel. 68 14 43 oder Handy Nr. 0170-200 95 64

Tagespflege für Senioren - anerkannt von allen Pflegekas-

- individuell,
- aktivierend
- ganzheitlich betreut durch unsere qualifizierten Fachkräfte

Caritasbezirksverband Acher-Renchtal e.V., Achern
Tel. 07841-26842



Ökumenischer Hospizdienst Achern - Achertal

Der ökumenischer Hospizdienst Achern - Achertal bietet unentgeltlich Begleitung für Schwerkranke und Sterbende und auch deren Angehörige an. Diese Begleitung kann zu Hause erfolgen, aber auch in Alten- und Pflegeheimen sowie in Krankenhäusern. Ansprech-partnerin ist Frau Silke Bohnert, Telefon 07841-21391 E-mail: info@hospizdienst-achern.de Weitere Informationen auch unter www.hospizdienst-achern.de

SOZIALSTATION ACHERN

Wir pflegen Sie, wo Sie sich am wohlsten fühlen – bei Ihnen zu Hause!

Sozialstation Achern, Martinstr. 56, 77855 Achern
Tel. 07841/6202-0

Pfarramtliche Mitteilungen Pfarrei St. Brigitta, Sasbach

Öffnungszeiten des Pfarramts Sasbach:

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 09.00 – 11.00 Uhr,
Freitag: 14.30 – 16.00 Uhr
Am Dienstag ist das Pfarramt geschlossen!

Altenwerk – Sitztanz mit Erika Maier

Nächster Termin für den Sitztanz ist am Montag, 4. Februar 2019, Gruppe 1 beginnt um 09:00 Uhr bis 10.00 Uhr und Gruppe 2 beginnt von 10:15 Uhr bis 11:15 Uhr im Ignaz-Anton-Demeter-Saal. Herzliche Einladung!

Einladung

zum Empfang der Pfarrgemeinde
am Patrozinium der Hl. Brigitta
am 03. Februar 2019



Am Festtag unserer Kirchenpatronin ist die ganze Pfarrgemeinde zur Mitfeier eingeladen.

Beginn ist um 10:00 Uhr mit dem Festgottesdienst.

**Anschließend laden
Pfarrgemeinderat und Gemeindeteam alle in die Turn-
halle der Sophie-von-Harder Schule ein.**

Das Brigittenfest ist Anlass für einen
Rückblick auf das Jahr 2018.

Wir wollen das vergangene Jahr gemeinsam Revue
passieren lassen und uns als Brüder und Schwestern im
Glauben begegnen. Es ist uns wichtig zu spüren, dass
wir als Christen in unserer Pfarrgemeinde nicht allein
unterwegs sind.

17:00 Uhr feierliche Vesper zum Patrozinium

Sternsingeraktion 2019 in Sasbach

Auch in diesem Jahr waren unsere Sternsinger unterwegs, um allen Menschen Gottes Segen für das neue Jahr zu wünschen und um Unterstützung für bedürftige Kinder in aller Welt und besonders für behinderte Kinder in Peru zu bitten.

So kam der stattliche Betrag von ca. 6.200,00 EUR zusammen, der nun über das Päpstliche Missionswerk der Kinder in Aachen weitergeleitet wird, um verschiedene Projekte zu unterstützen.

Wir sagen allen, die unsere Sternsinger freundlich aufgenommen haben, herzlichen Dank.

Ganz besonderen Dank an unsere Mädels und Jungs, die in ihrer Freizeit zwei Tage bei schlechtem Wetter unterwegs waren und so dieses tolle Ergebnis möglich machten.

Wie in den vergangenen Jahren wurden unsere Sternsinger von Petra Zehnle betreut.

Sie sorgt im Hintergrund einfach für alles, was zum „Dreikönigssingen“ dazu gehört.

Auch ihr sei an dieser Stelle ganz herzlich für ihre Mühe gedankt.

Jens Bader, Pfr.

FREUT EUCH

Phil 4,4



Ökumenische Bibelwoche 2019 in Achern zum Brief des Paulus an die Philipper

- So., 3. Februar, Gottesdienst zum Bibelsonntag mit Kanzeltausch 10 Uhr, Christuskirche: Pfr. Joachim Giesler, Pfr. Dr. Hans-Gerd Krabbe 10 Uhr 30, Kath. Stadtpfarrkirche: Pfr. Martin Karl, Pfrin. Renate Müller-Krabbe
- Mo., 4. Februar, 19 Uhr 30, Gemeindehaus St. Josef: Pfr. Dr. Hans-Gerd Krabbe
- Di., 5. Februar, 19 Uhr 30, Gemeindehaus St. Josef: Pfr. Martin Karl
- Do., 7. Februar, 19 Uhr 30, Gemeindehaus St. Josef: Pfr. i.R. Matthias Uhlig



**Katholische Seelsorgeeinheit Achern
Evangelische Kirchengemeinde Achern**

Photo: Pixabay

Pfarramtliche Mitteilungen Pfarrkuratie St. Konrad, Obersasbach

Öffnungszeiten im Pfarrbüro Obersasbach:

Dienstag 9.00 bis 11.00 Uhr

Pfarrbücherei

Die Pfarrbücherei ist jeden zweiten Sonntag von 11.00 bis 12.00 Uhr geöffnet, jeweils an den Sonntagen, an denen in Obersasbach ein Gottesdienst stattfindet.

Haus- und Krankenkommunion

Am ersten Samstag im Monat besuchen Frau Bruder und Schwester Margita die alten und kranken Menschen unserer Pfarrgemeinde und bringen die Kommunion.

Sternsingeraktion 2019

Herzlichen Dank an alle Kinder und Jugendlichen, die sich in Ihrer Freizeit an der Sternsingeraktion in Obersasbach beteiligt haben und um Spenden für Kinder in Not, besonders für Kinder in Peru, gebeten haben. In den Dank einschließen möchten wir alle, die die Sternsinger in irgendeiner Weise bei ihrer Aktion unterstützt haben und natürlich auch die Spender, die es möglich gemacht haben, dass wir den Betrag von ca. 4.900,00 EUR für verschiedene Projekte weiterleiten können.

Evangelische Kirchengemeinde Achern

Pfarramt Christuskirche

Martinstr. 9, 77855 Achern

Pfarrer Dr. Hans-Gerd Krabbe und Pfarrerin Renate Müller-Krabbe erreichen Sie unter

Telefon: 07841/20 98 03

Pfarramt-Fax 07841/20 98 05

Mail: sekretariat@ekiachern.de

Homepage: ekiachern.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag geschlossen

Dienstag geschlossen

Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr 15:00 - 18:00 Uhr

Freitag 9:00 - 12:00 Uhr 15:00 - 18:00 Uhr

Zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen wird herzlich eingeladen:

Freitag, 25. Januar:

Obersasbach, Kapelle Seniorenheim Erlenbad:

19:00 Uhr Laufer Abendgebet (Pfr. Dr. Krabbe)

Samstag, 26. Januar:

09:30 Uhr Bibel-Entdecker-Klub im Gemeindehaus (Iben Wursthorn und Team)

Sonntag, 27. Januar:

Achern, Christuskirche:

10:00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Dr. Krabbe)

Die Kollekte erbitten wir für die Diakonie Deutschland

Achern, Jugendkirche Illenau:

Holocaust-Gedenktag

17:00 Uhr ökumenischer Gottesdienst zum Gedenken an die Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau (Pfr. Dr. Krabbe)

Montag, 28. Januar:

09:30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe „Igelkinder“

16:30 Uhr DRK-Tanzgruppe

19:30 Uhr Flötenkreis

19:30 Uhr Bibel- und Gebetskreis

Dienstag, 29. Januar:

Achern, Jugendkirche Illenau:

18:30 Uhr Probe Jugendband

Mittwoch, 30. Januar:

19:00 Uhr Offener Wintertreff „Wolle & mehr“

Donnerstag, 31. Januar:

19:30 Uhr Kirchenchor-Probe

Freitag, 1. Februar:

16:00 Uhr Scoutjungschar (CVJM)

19:30 Uhr Posaunenchor-Probe

Sonntag, 3. Februar:

Achern, Christuskirche:

10:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Bibelsonntag mit Kanzeltausch (Pfr. Giesler / Pfr. Dr. Krabbe) Achern, katholische Stadtpfarrkirche „Unserer Lieben Frau“

10:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Bibelsonntag mit Kanzeltausch (Pfrin. Müller-Krabbe / Pfr. Karl)

In den Tagen vom 28. bis 30. Januar bleibt das Pfarramt geschlossen!

(Plakat Bibelwoche)

Seien Sie aus dem Pfarramt herzlich begrüßt mit dem Wochenspruch:

„Über dir geht auf der HERR, und Seine Herrlichkeit erscheint über dir!“

Jesaja 60,2

Monika Gunz, Sekretariat

Verlag und private Anzeigen:**ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH**

Marlener Straße 9, 77656 Offenburg,

Telefon: 07 81 / 5 04-14 55

Telefax: 07 81 / 5 04-14 69,

E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Zustellprobleme:

08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos), anb.zustellung@reiff.de

Abo-service:

08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos), leserservice@reiff.de

Ihre Ansprechpartnerin nur für gewerbliche Anzeigenaufträge und Beilagen:

Frau Monika Kugler

Telefon: 07 81 / 5 04-14 53

Telefax: 07 81 / 5 04-14 69

E-Mail: monika.kugler@reiff.de

Anzeigenschluss:

Dienstag, 16.00 Uhr

Redaktionelle Beiträge:

Mittwoch, 10.00 Uhr